

## Hervorragende Leistungen für Ärzte und Zahnärzte.

Für alle Ärzte und Zahnärzte, die von ihrer Krankenversicherung mehr Leistungen erwarten, bietet die HALLESCHE mit dem Tarif MAS attraktive Leistungen auf hohem Niveau. Profitieren Sie von einer leistungsstarken Absicherung zu hervorragenden Konditionen.



### Ihre Vorteile bei der HALLESCHE!

- Freie Arztwahl – kein Hausarztprinzip
- Leistungen über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus, wenn sachlich und rechtlich begründet
- 100 % Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer
- 100 % Zahnbehandlung, 75 % Zahnersatz
- Leistung für Heilpraktiker und Kurbehandlung
- Ambulante Psychotherapie ohne Sitzungszahlbegrenzung
- Offener Hilfsmittelkatalog
- Finanzielle Spielräume durch die Wahl eines Selbstbehalts

### Flexible Selbstbehalte – Variante MAS.1, MAS.2, MAS.3

Sie haben die Möglichkeit, die Höhe Ihrer Beiträge flexibel an Ihren Bedürfnissen auszurichten. Durch die Wahl von überschaubaren Selbstbehalten (600,- €; 1.200,- € oder 2.000,- €) und durch kostenbewusstes Verhalten können Sie zusätzlich sparen.

### MAS.Bonus

Durch die Wahl der Bonus-Variante erhalten Sie jeden Monat einen Bonus in Höhe von 60,- €. Das sind jährlich 720,- €. Selbstverständlich erhalten Sie den Bonus auch für mitversicherte Personen. Bei Abrechnung eines eventuellen Leistungsfalls bleibt Ihnen der Bonus erhalten. Vom Erstattungsbetrag werden dann bis zu 720,- €/Kalenderjahr abgezogen.

### Optimal für angestellte Ärzte und Zahnärzte

Besonders attraktiv ist die Bonus-Variante für alle Arbeitnehmer. Sie können ihren Effektiv-Beitrag deutlich senken. Beispielrechnung (33 Jahre)

Beitrag MAS.Bonus	595,35 €
(inkl. gesetzl. Zuschlag)	
- AG-Zuschuss	297,68 €
- Bonus	60,00 €
<b>Effektiver Beitrag</b>	<b>237,67 €</b>

### Beständigkeit am Markt

Die HALLESCHE steht für Beständigkeit. Sie bietet seit über 20 Jahren attraktiven Versicherungsschutz für Ärzte und Zahnärzte im Tarif MAS.

# Was Sie von uns erwarten können.

## Tarif MAS: Ihr Versicherungsschutz im Überblick

### Im Krankenhaus:

<b>Allgemeine Krankenhausleistungen</b>	100 % <sup>*)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Freie Wahl des Krankenhauses – ohne die in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschriebene Zuzahlung.</li> <li>■ Auf Wunsch Chefarztbehandlung.</li> </ul>
<b>Chefarztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer.</li> </ul>
<b>Zweibettzimmer</b>	100 %	
<b>Krankentransporte</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.</li> </ul>

<sup>\*)</sup> Bei Privatkliniken maximal 200% der Kosten, die in einem öffentlichen Krankenhaus entstanden wären. Keine Begrenzung im Rahmen eines Unfalls.

### Beim Zahnarzt:

<b>Zahnbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine Beschränkung auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.</li> <li>■ Hierzu gehören u. a. Zahnkronen, Zahnbrücken, Implantate.</li> </ul>
<b>Zahnersatz</b>	75 %	
<b>Kieferorthopädie</b>	75 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten für die ersten zehn Kalenderjahre Rechnungshöchstbeträge: im 1. und 2. Kalenderjahr 1.800 €, im 3. und 4. Kalenderjahr 2.600 €, im 5. und 6. Kalenderjahr 3.900 €, im 7. und 8. Kalenderjahr 5.200 €, im 9. und 10. Kalenderjahr 7.800 € (jeweils für 2 Jahre zusammen), unbegrenzt ab dem 11. Kalenderjahr. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.</li> </ul>
<b>Rechnungshöchstbeträge in den ersten Jahren</b>		

### Beim Arzt:

<b>Arztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Freie Arztwahl – auch in Kurorten.</li> <li>■ Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.</li> </ul>
<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	100 %	
<b>Heilmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung von Heilmitteln nach dem tariflichen Katalog.</li> <li>■ Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung der Leistungen für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH 85) enthaltenen Behandlungsmethoden.</li> </ul>
<b>Heilpraktiker</b>	100 %	
<b>Hilfsmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung von medizinischen Hilfsmitteln (ohne Luxusanteile) ohne Begrenzung auf einen Hilfsmittelkatalog.</li> <li>■ Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen, jedoch nicht in Luxusausführung. Derzeit sind dies 180 € für Brillengestelle, Gläser zu 100 %, Kontaktlinsen 300 € – bei medizinischer Notwendigkeit zu 100 %.</li> </ul>
<b>Sehhilfen</b>	bis 100 %	
<b>Lasik (Refraktive Chirurgie)</b>	bis 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung der Korrektur von Fehlsichtigkeit bis zu 1.500 € pro Auge alle 5 Jahre.</li> <li>■ Ohne Kilometerbegrenzung zum und vom nächst erreichbaren geeigneten Arzt/Krankenhaus bei Notfällen, Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung, Chemotherapie und ambulanten Operationen.</li> </ul>
<b>Transporte und Fahrten</b>	100 %	
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten – unabhängig vom Alter und ohne Begrenzung auf die gesetzlichen Programme.</li> <li>■ Gripeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis sowie Zeckenschutzimpfung. Außerdem Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen anlässlich einer Auslandsreise sowie Impfungen wegen beruflicher Tätigkeit, zu deren Angebot der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.</li> </ul>
<b>Schutzimpfungen</b>	100 %	
<b>Impfstoff</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kosten für den Impfstoff werden als Arzneimittel erstattet.</li> </ul>

### Weitere Leistungen:

<b>Rechnungserstattung über die Höchstsätze hinaus</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> <li>■ Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlung für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel (ohne Unterbringungskosten) sowie 100 % für Kurplan und Kurtaxe.</li> </ul>
<b>Kur- und Sanatoriumsbehandlung</b>		
<b>Psychotherapie</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Psychotherapie durch Ärzte und nichtärztliche Therapeuten ohne vorherige Zusage und ohne Sitzungszahlbegrenzung im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.</li> <li>■ Erstattung der angemessenen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege.</li> </ul>
<b>Häusliche Krankenpflege</b>	100 %	

Bonusleistung: Sie erhalten monatlich einen Bonus in Höhe von 60 €. Das sind jährlich 720 €. Bei Abrechnung eines eventuellen Leistungsfalls bleibt Ihnen der Bonus erhalten. Vom Erstattungsbetrag werden dann bis zu 720 €/Kalenderjahr abgezogen.

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.